



Merkblatt für Besuchende der Stiftung Amalie Widmer, Horgen

Dieses Merkblatt gilt ab 21. Februar 2022 bis auf weiteres.

Gemäss Anweisung der Gesundheitsdirektion Zürich gelten für Gesundheitsinstitutionen weiterhin die Masken- und Zertifikatspflicht. Diese Weisung ist voraussichtlich bis Ende März 2022 gültig.

Allgemein gilt für Besuchende im Haus:

- Keine Besuche bei Symptomen jeglicher Art.
- Maskenpflicht in allen Innenbereichen der Stiftung Amalie Widmer.
- Besuche bei Bewohnenden nur mit **gültigem Covid-Zertifikat 3G** (geimpft, genesen, getestet, ab 16 Jahren) und einem gültigen Ausweis. Vorweisen des Zertifikates und des Ausweises **bei jedem Besuch** im Eingangsbereich.
- Händedesinfektion bei Eintritt und Austritt.
- Die Türen sind von 8.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Abends und in der Nacht klingeln Sie bitte bei der Nachtglocke.
- Bitte halten Sie sich an die Abstandregelung.

Bitte erkundigen Sie sich vor einem Besuch bei Bedarf über die Hauptnummer Telefon 043 336 44 44 über die aktuellen Besuchsmöglichkeiten - vor allem dann, wenn Sie eine längere Anfahrtstrecke haben.

Es sind keine Testungen vor Ort möglich. Bei Notfällen oder in Palliativsituationen führen wir bei nicht immunen Angehörigen einen Antigen-Schnelltest durch.

Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.